

gbz.hoga.gmbh
Gastgewerbliches Bildungszentrum
Rechtstraße 13-15
45355 Essen
Telefon 0201-651055
info@gbz-hoga.de
www.gbz-hoga.de

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein
persönliches Beratungsgespräch!

Ihre Ansprechpartner sind
Frau Janz und Frau Middelhoff

Wir freuen uns!



Berufsabschluss im Gastgewerbe

gbz.hoga.gmbh
Essen - Borbeck

Die gbz.hoga.gmbh führt Bildungsmaßnahmen im Hotel- und Gaststättenbereich in Essen durch.

Im Rahmen dieser Maßnahmen können Sie sich auf die externe IHK-Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen Fachkraft für Gastronomie, Koch/Köchin, Fachmann/Fachfrau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie vorbereiten.

Voraussetzung zur Teilnahme

Sie müssen über eine einschlägige Berufserfahrung in dem Beruf verfügen, um zur IHK-Abschlussprüfung zugelassen zu werden.

Wichtig ist, dass Sie über ihre Berufstätigkeit Nachweise/Zeugnisse haben. Diese Zeugnisse müssen Sie dann bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer einreichen und einen Antrag auf die Zulassung zur externen IHK-Abschlussprüfung stellen.

Dauer, Zeiten, Termine

Die Teilnahmedauer beträgt in der Regel 9 Monate. Wann Sie mit der Teilnahme beginnen, hängt davon ab, wann Sie Ihre Abschlussprüfung machen möchten.

Die Unterrichtszeiten sind montags bis freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Beginn jeweils im Mai und im Oktober

Inhalte

Im Unterricht werden Sie intensiv auf die Abschlussprüfung vor der IHK vorbereitet. Sie werden von Küchen- und Restaurantmeistern unterrichtet. Unterrichtsschwerpunkte sind: Warenwirtschaft, Wirtschafts- und Sozialkunde, Nahrungsmittellehre, Getränkkunde, Menü- und Servierkunde und fachpraktische Unterweisung. Richtungsweisend für die Inhalte des Unterrichts sind die Mindestanforderungen der IHK Nordrhein-Westfalen und die geltenden Ausbildungsordnungen.

Kosten

Das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) bilden die Grundlage für die Gewährung finanzieller Hilfen durch die Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter. Dafür müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt werden. Dies ist mit Ihrer zuständigen Arbeitsagentur/Ihrem zuständigen Jobcenter rechtzeitig zu klären.

